



Jugend-Ranglisten-Spielordnung

Es wird im Pyramidensystem gespielt:

1
2 3
4 5 6
7 8 9 10
usw.

1. Jeder in den Jugendranglisten geführte Spieler ist berechtigt, die in seiner Reihe vor ihm (links von ihm) stehenden Spieler und die in der nächst höheren Reihe rechts über ihm stehenden Spieler zu einem Forderungsspiel zu fordern. So darf zum Beispiel die Nr. 9 die Nrn. 6 bis 8 und die Nr. 4 die Nrn. 2 und 3 fordern.
Nicht in der Rangliste Platzierte können jeden in der untersten Reihe rangierenden oder sonst einen vom Jugendwart/von der Jugendwartin bestimmten Spieler fordern (Einforderung). Gelingt es dem Forderer nicht, seine Einforderung zu gewinnen, so entscheidet der/die Jugendwart/in, ob er an letzter Stelle in die Rangliste aufgenommen wird.
(Kein in der Rangliste geführter Spieler muss pro Jahr mehr als zwei Einforderungen gegen sich gelten lassen.)
2. Jede Forderung muss im dafür vorgesehenen Ranglistenbuch mit dem Datum der Forderung eingetragen werden. Das Ranglistenbuch liegt im Clubhaus aus. Forderungsspiele können nur bis zum 30. September ausgetragen werden. Eine Forderung kann daher letztmalig am 20. September ausgesprochen werden.
Spiele der Clubmeisterschaft werden als Ranglistenspiele gewertet, sofern diese der Ranglistenkonstellation entsprechen. Dies bedarf keiner gesonderten Eintragung ins Forderungsbuch.
3. Nachdem der Forderer eine Forderung in das Ranglistenbuch eingetragen hat, muss er den von ihm geforderten Spieler bis spätestens zum Ende des darauffolgenden Tages informieren. Sobald ein Termin für das Forderungsspiel vereinbart ist, ist dieser im Ranglistenbuch einzutragen. Der Platz ist in dem hierfür vorgesehenen, ebenfalls im Clubhaus ausliegenden Terminkalender zu reservieren und ebenso auf dem aushängenden Wochenplan des Sportwarts einzutragen. Der Geforderte muss sich innerhalb von 8 Tagen nach Ausspruch der Forderung dem Spiel stellen. Sollte das Forderungsspiel nicht bis spätestens zum achten Tag gespielt sein, so ist es automatisch am neunten Tag um 18:00 Uhr auszutragen. Sollte dies witterungsbedingt nicht möglich sein, ist der Spieltermin der zehnte Tag um 18:00 Uhr. Sollte auch dann die Austragung aus nicht von den beiden Spielern zu verantwortenden Gründen scheitern, entscheidet der/die Jugendwart/in darüber, ob eine Fristverlängerung gewährt werden kann. Ist einer der beteiligten Spieler, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage, das Forderungsspiel auszutragen, verliert er die Forderung kampflos. Einforderungen müssen jedoch immer ausgespielt werden.
Gewinnt der Forderer das Forderungsspiel, wird er vor dem Geforderten platziert, verliert er, bleibt

die Reihenfolge unverändert.

Hat man gegen einen Spieler verloren, kann man diesen erst nach Ablauf von 2 Wochen wieder fordern.

4. Der Gewinner ist berechtigt, vor dem Verlierer nach oben weiter zu fordern. Jeder Spieler darf denselben Spieler innerhalb eines Jahres nur zweimal fordern.
5. Eine Forderung kann nicht ausgesprochen werden, wenn der Geforderte bereits seinerseits eine Forderung gemäß Ziffer 2 eingetragen hat, gegen ihn bereits eine Forderung ausgesprochen ist oder er neutralisiert ist.
6. Ranglistenspieler müssen sich im Falle von Krankheit, Verletzung, Urlaub oder sonstiger Verhinderung neutralisieren. Eine Neutralisierung ist rechtzeitig mit der voraussichtlichen Dauer in die hierfür vorgesehene Liste im Ranglistenbuch einzutragen. Sie kann nicht mehr erfolgen, wenn gegen den betreffenden Spieler bereits eine Forderung ausgesprochen ist.
Ist der erste Spieler einer Reihe neutralisiert, so kann der Zweite jeden Spieler der nächsthöheren Reihe fordern.
7. Der Forderer reserviert am Spieltag den Platz. Gespielt werden Forderungsspiele möglichst mit den Bällen der bereits gespielten Medenspiele, die vom Jugendwart/von der Jugendwartin zur Verfügung gestellt werden.
Forderungsspiele erfolgen nach der Wettspielordnung des TVM (2 Gewinnsätze, der dritte Satz als Championstiebreak bis 10). Nach Beendigung des Spiels trägt der Gewinner das Ergebnis in das Forderungsbuch ein. Die Platzierung auf der Rangliste nimmt ausschließlich der/die Jugendwart/in oder ein noch zu bestimmender Ranglistenwart vor.
8. Jeder in der Rangliste geführte Spieler ist grundsätzlich verpflichtet, sich an Wettkämpfen (Medenspielen) für den Verein zu beteiligen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Jugendwart/in in Abstimmung mit dem Sportwart.
9. Jeder in der Rangliste geführte Spieler muss während der Sommersaison mindestens einmal selbst fordern, sonst wird er auf der Rangliste genommen und kann nicht in Jugendmannschaften spielen.
10. Um die Rangliste nach der wahren Spielstärke zu gestalten, hat der/die Jugendwart/in jederzeit das Recht, von sich aus Forderungsspiele anzusetzen. Die Rangliste bildet die Grundlage für die Mannschaftsaufstellung. Jugendliche, die nicht in der Rangliste geführt werden, können nicht am Mannschaftstraining (sondern nur am Vereinstraining) teilnehmen.
11. Streitfragen werden vom Jugendwart/von der Jugendwartin in Abstimmung mit dem Sportwart entschieden.

Stommeln, den 25.01.2013